

angehört hat, ist nicht so sicher wie man gewöhnlich glaubt<sup>1</sup>. Die Schrift im Codex selbst ist nicht fuldisch, d. h. nicht insular. Die insulare Schrift auf dem Deckel spricht nur dafür, dass C schon früh in einem ostfränkischen Kloster lag. — Mit fol. 146' schliesst der neunzehnte Quaternio; da der Text der Commentarii noch nicht ganz erledigt war, wurde ein Doppelblatt zur Aushülfe genommen. Davon ist aber leider das hintere Gegenblatt in Verlust gerathen. Die Vorderseite des erhaltenen Einzelblattes (fol. 147) bringt auf der ersten Columnne den Schluss der Noten, auf der zweiten die Subscriptio, die Schmitz in seiner Ausgabe (S. 68) mittheilt. Die Rückseite (fol. 147') enthält, gleichfalls in zwei Columnen zu zwanzig Zeilen angeordnet, von den hier mitgetheilten Stücken das erste und die beiden ersten Verse des zweiten. Damit schliesst das Blatt; das verlorene Gegenblatt enthielt offenbar die Fortsetzung, die uns jetzt nur der Vaticanus erhalten hat.

Der Vaticanus lat. 3799, im Folgenden V, ist für die Bearbeitung des Tironischen Corpus erst durch Schmitz herangezogen worden<sup>2</sup>. Er ist im 9. Jh. geschrieben und gehört vielleicht in die Gegend von Reims, wie man nach dem Initial-Schmuck und den einsilbig gereimten Schreiber-verse des Bernarius mit Vorsicht vermuthen kann; den Bernarius selbst kann ich aber nicht nachweisen. Auf den Schluss des Noten-Textes fol. 99' folgen auf der nächsten Seite die Worte: *quam dulces sunt litterae quam dulces sunt litterae Audite puererici* (vgl. unten I v. 1), der Rest ist getilgt. Mit fol. 100' beginnend, reichen dann die vier Stücke bis 101, wobei die letzten Zeilen dieser Seite frei bleiben.

C und V sind von einander unabhängig und stammen aus gemeinsamer Vorlage. Es liegt hier nicht so, wie sonst oft bei der Ueberlieferung rhythmischer Stücke, dass die einzelnen Hss., weil sie die verschiedene mündliche Fortpflanzung der Lieder darstellen, im Wortlaut stark von einander abweichen. Es gab einen Archetyp, in dem der Text schriftlich festgelegt war. C und V sind ohne viel Entstellung daraus abgeschrieben worden. Der Text im Archetyp freilich, wie man sich sofort aus der Verletzung der abecedarischen Gestalt (in I wenigstens) überzeugen kann, war durch Auslassungen und sonstige Verderbnisse

---

1) Vgl. A. Duncker im Centralblatt f. Bibliothekswesen II (1885) S. 222. 2) Vgl. Beiträge zur lat. Sprach- und Literaturkunde, Leipzig 1877, S. 252; Studien zur lat. Tachygraphie VIII (= Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln, Ostern 1880) S. 1; Commentarii notarum Tironianar. S. 8 und vgl. 68.